

TOP 5	Bürgermeisterwahl 2012
ös	.1 Festlegen der Wahltermine
	.2 Ausschreiben der Stelle
	.3 Festlegen der Bewerbungsfrist

### I. Zu beraten ist:

Über das Verfahren und die Durchführung der Bürgermeisterwahl 2012.

### II. Zum Sachverhalt

#### .1 Festlegen der Wahltermine

Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt gem. § 42 Abs. 3 GemO 8 Jahre. Die letzte Bürgermeisterwahl fand am 25.01.2004 statt. Bürgermeister Weinschenk wurde für die Amtszeit vom 05.04.2004 bis einschließlich 04.04.2012 gewählt. In § 47 GemO ist der Zeitpunkt für die Bürgermeisterwahl bestimmt. Danach muss die Wahl bei Ablauf der Amtszeit, frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat, vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Die Bürgermeisterstelle wird ab 05.04.2012 frei, so dass sich für einen Wahltermin folgender zeitlicher Rahmen gem. § 47 Abs. 1 GemO ergibt:

Frühestens 04.01.2012 (3 Monatsfrist)

Spätestens 04.03.2012 (1 Monatsfrist)

Im Hinblick auf den letzten Wahltermin (25.01.2004) sowie unter Berücksichtigung einer eventuellen zweiten Wahl (wenn kein Bewerber die absolute Mehrheit erhält) wird der 15.01.2012 als Wahltermin und der 29.01.2012 als Neuwahltermin vorgeschlagen.

#### .2 Ausschreiben der Stelle (Muster siehe Anlage)

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Form und Umfang der Ausschreibung ist gesetzlich nicht geregelt. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt nach herrschender Auffassung voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Das ist bei einer Ausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg gewährleistet. Die Stellenausschreibung muss spätestens am 15.11.2011 erfolgen. Es wird vorgeschlagen, die Anzeige

Anfang November (04.11.2011) im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

### 3 Festlegen der Bewerbungsfrist

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz und § 20 Kommunalwahlordnung hat der Gemeinderat das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzulegen. Der Zeitpunkt ist in die Stellenausschreibung aufzunehmen. Das Ende der Frist darf jedoch frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Bei einem Wahltermin am 15.01.2012 wäre das früheste Fristende der 19.12.2011 (27. Tag vor dem Wahltag). Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Fristende für die Bewerbungen auf Dienstag, den 20.12.2011, 18.00 Uhr, festzulegen, damit der Gemeindewahlausschuss noch vor Weihnachten, am Mittwoch 21.12.2011 über die Zulassung der Bewerber entscheiden kann.

### **III. Beschlussvorschlag:**

1. Der Wahltermin für die Bürgermeisterwahl wird auf den 15.01.2012 festgelegt. Eine etwaige notwendige Neuwahl findet am 29.01.2012 statt.
2. Dem Stellenausschreibungsverfahren für die Wahl des Bürgermeisters wird wie vorgeschlagen zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden Württemberg Anfang November (04.11.2011) veröffentlichen.
4. Das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen wird auf 20.12.2011, 18:00 Uhr festgelegt.
5. Im Falle einer Neuwahl wird das Ende der Frist für die Einreichung der Bewerbungen auf 18.01.2012, 18:00 Uhr festgelegt.

Hauptamt, 12.10.2011  
Prinz